

12. Feministischer Juristinnentag vom 2.-4. 5. 1986 in München

Presseerklärungen

Sprachregelung

Es wird festgestellt, daß die Sprachregelung in Gesetzestexten, wonach alle Begriffe und Bezeichnungen immer nur mit dem männlichen Terminus erscheinen, nicht verfassungsmäßig ist, nämlich gegen Art. 3 II GG verstößt. Der Verstoß liegt darin, daß Frauen sich bei jetziger Sprachübung grundsätzlich immer über männliche Bezeichnungen definieren müssen. Umgekehrt ist es nicht der Fall, daß auch Männer von weiblichen Bezeichnungen als mitumfaßt gelten.

Dies gilt es zu ändern und zwar durch Verwendung neutraler Formulierungen in neuen Gesetzes- und Verordnungstexten, sowie in allen Erlassen und Richtlinien. Ein Anhängen der weiblichen Endung -in, in Verbindung mit Schrägstrich oder Klammerzusatz wird abgelehnt.

Wo neutrale Formulierungen nicht möglich sind ist auf weibliche Bezeichnungen zurückzugreifen, um auch Männer an der Gleichbehandlung teilhaben zu lassen, nämlich sich über Frauen definieren zu dürfen. So entsteht ein Gleichgewicht zwischen weiblichen, männlichen und neutralen Sprachformen in Gesetzestexten. Damit ist dem Gleichbehandlungsgrundsatz aus Art. 3 GG dann Genüge getan.

Bearbeitet von der Arbeitsgruppe
„Sprachliche Ungleichbehandlung von
Frau und Mann in Gesetzestexten“

Sicherheitsgesetze

Die Gesetze, die unter der Bezeichnung „Sicherheitsgesetze“ im Bundestag beraten werden, sind Überwachungsgesetze. Sie beschneiden die persönliche und politische Freiheit, die Bürgerin und der Bürger geraten ab 1987 mit Personalausweis und Paß maschinenlesbar ins Schleppnetz.

Die noch ausstehenden Gesetze sind in ihrer Bedeutung vergleichbar mit den Notstandsgesetzen: Durch die neuen Gesetze sollen bisher noch rechtswidrige Übergriffe sanktioniert werden. Alle müssen in Zukunft damit rechnen, daß alle Daten geheimdienstlich ausgewertet werden.

Widerstand ist angezeigt!!!

Resolution

Die Teilnehmerinnen des 12. Feministischen Juristinnentages lehnen die sog. Sicherheitsgesetze entschieden ab. Sie sind Überwachungsgesetze.

Wir fordern die Aufhebung der bereits verabschiedeten Gesetze und Gesetzesänderungen und die absolute Nichtbehandlung der noch ausstehenden Gesetze.

Wir lehnen den Musterentwurf für ein einheitliches Poizeigesetz ab.

Bearbeitet von der Arbeitsgruppe
„Auf dem Weg in den totalen Überwachungsstaat
– die neuen Sicherheitsgesetze“

Antidiskriminierungsgesetz

1. Ein Antidiskriminierungsgesetz ist notwendig, um Frauen in gleichem Umfang wie Männern Teilnahme am Berufsleben zu ermöglichen und Diskriminierung und Ungleichbehandlung in allen gesellschaftlichen Bereichen abzubauen.

2. Dazu halten wir die im Entwurf des ADG vorgesehene 50%-Quotierung der Ausbildungs- und Erwerbsarbeitsplätze für erforderlich und verfassungsrechtlich geboten, um den Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 GG) durchzusetzen.

3. Zu diesem Zweck sollen weitreichende Kontroll- und Sanktionierungsmöglichkeiten geschaffen werden.

4. Wir wollen nicht nur formale Chancengleichheit, sondern auch eine Abschaffung aller indirekten Diskriminierung. Wir wollen:

- Verkürzung der Wochenarbeitszeit
- Neubewertung des Begriffs der Leistung im Arbeitsleben
- Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung in der Erwartung, daß Arbeitsplätze sowohl dem Bedürfnis der Frau nach individueller Leistung als auch nach sozialer Einbindung gerecht werden.

5. Für den Abbau der gesellschaftlichen Benachteiligung in *allen* sozialen Bereichen halten wir u. a. das in der Generalklausel festgelegte Verbot für unerlässlich: Das Verbot sexistischer Werbung, der Belästigung am Arbeitsplatz, das Verbot geschlechtsspezifischer Rollenzuweisung in Schul- und Lehrbüchern sind dafür nur Beispiele.

6. Diskutiert wurden auch die Änderungsvorschläge zum Sexualstrafrecht. Wir fordern die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe und die ersatzlose Streichung des § 218 StGB.

Bearbeitet von der Arbeitsgruppe
Antidiskriminierungsgesetz

Gen- und Reproduktionstechnologie

Wir, Teilnehmerinnen des 12. Feministischen Juristinnentages, lehnen die neue Fortpflanzungstechnik, in deren Zentrum die Invitro-Befruchtung steht, entschieden ab. Sie stellt eine neue Qualität der Frauenunterdrückung dar: Mit ihrer Hilfe ist letztlich die vollständige Kontrolle über die Gebärfähigkeit von Frauen möglich, ein Jahrhunderte altes Ziel der männlichen Herrschaft.

Um die Akzeptanz der Frauen für diese neuen Technologien herzustellen, wird ein verstärkter moralischer und gesellschaftlicher Druck ausgeübt:

- Die volle Verantwortung für die Geburt behinderter Kinder trägt nicht die Gesellschaft, die die Vergiftung der Umwelt zuläßt, sondern die Rabenmutter, die nicht alle Möglichkeiten der vorgeburtlichen Diagnostik in Anspruch genommen hat.
- Außerdem erfährt die Ideologie, daß die wahre Bestimmung und Selbstverwirklichung von Frauen in der Geburt und Aufzucht eines gene-

tisch eigenen Kindes liegt, einen neuen Aufschwung.

- Die Technik der In-vitro-Befruchtung bietet die Grundlage für genetische Auslese und Manipulation und damit der Menschenzüchtung, die in bester Tradition zum nationalsozialistischen Rassismus steht.
- Diese Gefahr sehen wir auch bei den gentechnischen Methoden der vorgeburtlichen Diagnostik, insbesondere der Fruchtwasserspiegelung. Hier findet eine Entscheidung über gesellschaftlich erwünschtes oder unerwünschtes Leben schon vor der Geburt statt. Die Konsequenz ist die weitere Ausgrenzung von Behinderten aus unserer Gesellschaft.

Anlaß für unsere Beschäftigung mit diesem Thema war die Frage eines gesetzgeberischen Regelungsbedarfs. Wir sind daher aus den vorstehend genannten Erwägungen zu dem Ergebnis gekommen, daß es sinnlos ist, sich mit den entstehenden Unklarheiten der Zuordnung der Elternschaft und der Grenzen der Zulässigkeit von Forschung zu befassen; der Benda-Bericht eröffnet nach vielen abwägenden Worten zugunsten der Wissenschaftsfreiheit die freie Fortentwicklung der Genforschungstechnik. Die darauf beruhenden Gesetzeswerke werden nur scheinbar Grenzen setzen.

Wir dagegen lehnen diese Technologie grundsätzlich ab und halten sie auch nicht in irgendwelchen Grenzen für kontrollierbar. In der Diskussion in unserer Arbeitsgruppe hatten wir Zweifel, daß der Staat, der selbst diese Forschung fördert, ein ernsthaftes Interesse an ihrer Eingrenzung hat.

Wir fordern alle Frauen auf, sich mit ihrem Körper für diese Techniken nicht zur Verfügung zu stellen.

*Bearbeitet von der Arbeitsgruppe
Gen- und Reproduktionstechnologie*

Hinweise

Einladung

1. Richterinnenratschlag am 13. - 15. 3. 1987
im Matthias Claudius Heim, 5778 Meschede 4

Während dieses Wochenendes können wir uns intensiv über unsere Situation als Richterinnen und Staatsanwältinnen unterhalten, u. a. über Frauenförderung – natürlich auch für andere Frauen (bitte vorhandene Pläne und Richtlinien mitbringen).

Wir können auch die verschiedensten Themen besprechen, die Frauen besonders betreffen und deren rechtliche Aspekte wie z. B. § 218 StGB, Gentechnologie, Gewalt in den verschiedensten Formen, Arbeitslosigkeit etc.

Vielleicht sollten wir überlegen, ob und ggfs. wie wir frauenspezifische Aspekte in die allgemeinen Richterratschläge einbringen sollten, ob wir einen speziell zu solchen Themen vorschlagen sollen, ob

regelmäßig Richterinnenratschläge durchgeführt werden sollen und dergleichen.

Bei diesem 1. Richterinnenratschlag sollten wir kein festes Programm planen, sondern nach den Interessen der dann Anwesenden vorgehen.

Der zeitliche Rahmen ist wie üblich von Freitagabend gegen 18.00 Uhr bis Sonntag nach dem Mittagessen vorgesehen. Der Pensionspreis wird voraussichtlich 38,50 DM pro Tag und Person betragen zuzüglich 7,00 DM für Bettwäsche und Handtücher.

Die Tagungsstätte liegt im Hochsauerland mitten im Wald. Sie ist nicht luxuriös, aber angenehm und freundlich. Für Bahnreisende besteht eine Abholmöglichkeit vom Bahnhof Meschede.

Die Tagungsstätte möchte bis spätestens 30.9. 1986 wissen, wie groß die Teilnehmerinnenzahl sein wird. Meldet Euch bitte möglichst bald an, *spätestens bis zum 15. 9. 1986 bei: Brigitte Schäfer, Burgstr. 29 4400 Münster, Tel.: 0251 - 52 37 69*

Buchhinweise

Fehrmann, Hans/ Jakobs, Klaus/ Junker Rolf u.a.,

Das Mißtrauen gegen vergewaltigte Frauen, Erfahrungen von Vergewaltigungsopfern mit Polizei u. Justiz, Bundeskriminalamt, Wiesbaden 86

Haibach, Marita/ Immenköter, Mechthild/ Rühmkorf Eva, Frauen sind nicht zweite Klasse – Frauenpolitik für Gleichstellung, mit Anhang über sämtliche Adressen von Gleichstellungsstellen und Frauenreferaten, Hamburg (VSA), 1986

Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Heft 6, 1985, Schwerpunktthema: Weiblichkeitsmythen in der Kriminologie

Preußen, Susanne, Hinter verschlossenen Türen – ledige Frauen in der Münchner Gebäranstalt (1832 - 1853), Hrg.: Münchner Vereinigung für Volkskunde, 1985, zu bestellen beim Hrg., Ludwigstr. 25/0, 8 München 22, DM 22, Stud. DM 15

Rupp v. Brünneck, Wiltraud, Verfassung und Verantwortung. Gesammelte Schriften und Sondervoten. Hrg.: Hans-Peter Schneider, Baden-Baden (Nomos) 1983, 501 S., DM 98,-

Schuster, Leo, Opferschutz und Opferberatung – eine Bestandsaufnahme, Bundeskriminalamt, Wiesbaden 1985

Suche Kollegin

Wenn alles klappt, werde ich im Herbst 86 das 2. Jur. Staatsexamen machen. Ich möchte mich in Aachen als Anwältin niederlassen und suche daher eine Juristin für eine zu gründende Anwältinnenpraxis – und zwar eine, die Anwältin aus Neigung ist oder werden will und nicht weil sich nichts anderes bietet. (Finanzierung über Bankkredite)

Habe Sonne, Mond im Wassermann, AC Fische.
Ellen Warbig, Weseler Str. 30, 4400 Münster, Tel. 0251/ 522327